

ri weiter gebraucht/das der Leib nicht destowe-
niger zu vor gereiniget würde.

Zum andern ist zu merken / was die Dosis
oder Quantitatem anlangt damit es nicht zu
viel oder zu wenig geben werde / ist genugsam vff
ein mahl fur erwachsene alte Person 8. Guttae
oder tröpflein fur ein halberwachsenen. 5. oder 6.
tröpflein. Fur ein Kind ein tröpflein. Die Aquæ
distillata oder Wein/so darzukommen soll niche
vber ein Löffel vol sein.

Zum Dritten soll es in langwirigē Kranck-
heiten genommen werden teglich des Morgens
Frue Nuchtern vmb 5. oder 6. vhr/ vnd darauff
4. oder 5. Stund Fasten / auch da es die Not-
turfft erfordert / vnd die Kranckheit hart ange-
halten würde / so mag es wol des tags 3. mahl
gebrauchet werden/als des Morgens/ zwischen
den beiden Mahlzeiten 2. Stund vor dem essen/
vnd des Abends 2. Stund nach der Abend-
mahlzeit/ wenn sich der Krancke zum Schlaff
richten wil / sol darauff kein mahl innerhalb zwo
Stund etwas anders genossen werden/vnd ist
mit diesem teglichen gebrauch nach notturfft
der Kranckheit vff 8. 14. oder meehr tagen anzu-
halten.

Zum Vierdten Ist es nötig das das Aurū
Potabile mit seinem Appropriatis genommen
werde/ in welchem zusehen/auff die qualitatem
affectus & ipsius sedem, Nam pro harum ra-
tione